

Politiker beharren auf Ratsbegehren

Bürger entscheiden am 21. November über Edeka-Markt – Die Streitigkeiten vergiften das Klima im Dorf

VON ULRIKE OSMAN

Türkenfeld – Am 21. November entscheiden die Türkenfelder über den umstrittenen Edeka-Markt. Statt einer werden ihnen allerdings zum gleichen Thema drei Fragen gestellt – die des Bürgerbegehrens, die des Ratsbegehrens und eine Stichfrage (Kasten). Diese komplizierte Prozedur beschloss der Gemeinderat, weil er mehrheitlich nicht bereit war, sein Begehren zugunsten des Bürgerbegehrens zurückzunehmen.

Erst am vergangenen Freitag hatten die Edeka-Gegner begonnen, Unterschriften für das Bürgerbegehren zu sammeln. 620 Türkenfelder trugen sich innerhalb von vier Tagen in die Listen ein – doppelt so viele wie notwendig gewesen wären. Ein starkes Votum, das

Stefan Zöllner (DG) dazu veranlasste, die Rücknahme des Ratsbegehrens zu beantragen. „Es hat doch keinen Sinn, den Bürgern zum gleichen Thema mehrere Fragen vorzulegen“, so Zöllner. „Damit riskieren wir, dass wir kein eindeutiges Ergebnis bekommen.“ Auch Günter Hohenleitner (FW) appellierte eindringlich an seine Ratskollegen: „Gebt euch einen Ruck. Es fällt uns doch kein Zacken aus der Krone, wenn wir den Bürgern entgegengehen.“ Valentin Schmitt (DG) warnte: „Wir laufen Gefahr, uns der Lächerlichkeit preiszugeben.“ Mit 7:9 Stimmen wurde Zöllners Antrag jedoch abgelehnt.

Er könne mit der Fragestellung des Bürgerbegehrens nicht leben, betonte Christoph Maier (SPD). Sie sei nicht neutral. „Es ist uns bis-

her nicht gelungen, neue Einkaufsmöglichkeiten im Dorf anzusiedeln. Warum soll das jetzt anders sein?“ Auch Bürgermeister Pius Keller (CSU) meinte: „Das Bürgerbegehren weckt Begehrlichkeiten, die nicht realisierbar sind.“ Er habe immer gehofft, dass die Interessengemeinschaft (IG) Dorfentwicklung eine Genossenschaft gründe, um einen Lebensmittelladen zu betreiben. „Dann wäre etwas vorangegangen.“

Den Vorwurf der Untätigkeit weist die IG zurück. Zuschüsse aus dem Dorferneuerungsprogramm der Staatsregierung fließen frühestens ab März 2011, eher gestartete Projekte würden nicht unterstützt werden. Die Vorarbeiten hatte man jedoch bereits aufgenommen – darunter Verhandlungen mit Gebäude-

und Grundstücksbesitzern sowie mit möglichen Betreibern eines kleinen Supermarktes, Informationsveranstaltungen für die Bürger und die Einrichtung einer Internetseite.

Unterdessen verschlechtert sich das Klima in Türkenfeld. „Mittlerweile schlagen einem Feindseligkeiten entgegen“, sagte Ewald Brix (CSU). „Da wird die Straßenseite gewechselt, Grüße werden nicht erwidert.“ Auch für Emanuel Staffler (CSU) „hat die Diskussion die Sachebene längst verlassen“. Anderslautenden Gerüchten zum Trotz betonte er, dass weder der Bürgermeister noch ein Gemeinderat seiner Fraktion einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Edeka-Ansiedlung ziehen würde. „Wir sind alle bereit, dazu eine eidesstattliche Erklärung abzugeben.“

So lauten die drei Fragen:

Die Frage des Ratsbegehrens: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Türkenfeld die notwendigen bauleitplanerischen Verfahren mit dem Ziel durchführt, die Errichtung eines SB-Lebensmittelmarktes auf dem an der Zankenhausener Straße gelegenen, östlich an das Schulgelände anschließenden Grundstück (Fl.Nr. 415/0 der Gemarkung Türkenfeld) zu ermöglichen?“

Die Frage des Bürgerbegehrens: „Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinde im Rahmen der innerörtlichen Entwicklung, insbesondere auch ihrer Planungshoheit, für den Erhalt und die Schaffung neuer Einkaufsmöglichkeiten in der Ortsmitte von Türkenfeld einsetzt und deshalb die Beschlüsse zur Bauleitplanung, die den Bau eines Supermarktes an landschaftlich wertvoller Stelle am Ortsrand neben der Schule zum Ziel haben, aufhebt?“

Für einen Sieg braucht jede der beiden Fragen die Ja-Stimmen von mindestens 25 Prozent der wahlberechtigten Türkenfelder. Sollten beide Fragen von den Bürgern positiv beschieden werden, die Ergebnisse sich also widersprechen, entscheidet eine Stichfrage, die laut Eva Kaspar, Referatsleiterin Kommunalaufsicht im Landratsamt, folgendermaßen aussieht: „Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“